

## Wer ist wer im hessischen Justizvollzug?

### Arbeitgeber/Dienstherr:

Ihr neuer Arbeitgeber/Dienstherr ist das Land Hessen. Oberste Dienstbehörde für den Justizvollzug ist das Hessische Ministerium der Justiz. Dort gibt es eine Fachabteilung für den Justizvollzug. Wir haben insgesamt 16 Anstalten, einige davon haben noch Zweiganstalten und eine Jugendarresteinrichtung. Dazu kommt dann noch das Dienstleistungszentrum Justizvollzug – H.B. Wagnitz-Seminar in Wiesbaden als 18. Behörde des Justizvollzugs in Hessen. Dort findet übrigens auch der fachtheoretische Unterricht während der Ausbildung des mittleren Dienstes statt. Wir sind rund 3.000 Bedienstete und können bis zu 5.600 Gefangene beherbergen.

Die Anstalten werden geleitet durch die jeweiligen Anstaltsleitungen. Die Kolleginnen und Kollegen gehören fast alle dem höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst an. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die jeweilige Justizvollzugsanstalt. Die JVAen sind in Vollzugsabteilungen und Sachgebiete aufgeteilt. Vollzugsabteilungsleitungen und Geschäftsleitung bilden die 2. Führungsebene in den Anstalten. Darunter agieren dann Sachgebietsleitungen und Bereichsleitungen. Einzelne Aufgabenfelder haben wiederum eine eigene Funktionsgruppenleitung.

Wer was zu machen hat, ist in unseren Geschäftsverteilungsplänen beschrieben. Jede Anstalt hat einen eigenen Geschäftsverteilungsplan. Sie unterscheiden sich natürlich je nach Aufgabenschwerpunkt der Anstalt. Darüber hinaus gibt es in jeder Anstalt etliche Dienstanweisungen (z.B. Pfortendienstanweisung, Nachtdienstanweisung, Stationsdienstanweisung); darin ist beschrieben, welche Aufgaben zu erledigen sind und welche Sicherheitsbestimmungen zu beachten sind. Jede Anstalt hat mittlerweile im eigenen EDV-Netz einen Infoordner eingerichtet. Dort können Sie die einzelnen Regelungen in aller Regel finden. In aller Regel gibt es aber gerade in den Stationszimmern auch immer einen entsprechenden Leitzordner.

### Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit für die Bediensteten beim Land Hessen ist sehr unterschiedlich. Die Beamtinnen und Beamten unter 50 arbeiten 42 Stunden pro Woche (ab 2017 soll die Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden reduziert werden), unter 60 sind es dann 41 und drüber noch 40 Stunden pro Woche. Die Tarifbeschäftigten dagegen haben die 40-Stundenwoche und wenn sie im Wechselschicht- und Schichtdienst (= Arbeit nach einem Schichtplan, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten – d.h. Früh-, Spät-, Nachtdienst vorsieht) arbeiten, sind es sogar nur 38,5 Stunden pro Woche.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und in den Fachdiensten arbeiten in aller Regel in der so genannten Gleitzeit, es sei denn, es gibt besondere dienstliche Vorgaben da, die eine feste Arbeitszeit begründen. Die Gleitzeitregeln sind von Anstalt zu Anstalt etwas unterschiedlich. Wenn Sie sich über die Regeln Ihrer Anstalt informieren wollen, fragen Sie nach der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit. Die gibt es in jeder Anstalt, es handelt sich dabei über eine Vereinbarung zwischen der Anstaltsleitung und dem Personalrat.